

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
51. Jahrgang	Salzgitter, 24.07.2024	Nummer 17

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
70	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung 100. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für Salzgitter-Bad	175
71	Straßenbenennung	179
72	Öffentliche Zustellungen*	180
73	Öffentliche Zustellungen*	181

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

70

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung 100. Änderung N. N. des Flächennutzungsplans für Salzgitter-Bad

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am **14.11.2023** den vorstehend bezeichneten Bauleitplan als Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Darstellung „Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Damit sollen die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans Bad 123 für SZ-Bad „Katastrophenschutzzentrum an der Nord-Süd-Straße“ geschaffen werden.

Der Entwurf der 100. Änderung N. N. des Flächennutzungsplans und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sind

vom 01.08. 2024 bis 02.09.2024

auf der Internetseite der Stadt Salzgitter unter **www.salzgitter.de/beteiligungen** einsehbar.

Zusätzlich liegt die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 aus und kann zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist vorgebracht werden. Sie sind per E-Mail an **planung@stadt.salzgitter.de** oder schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter zu richten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen innerhalb der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift zu bringen.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind folgende bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen:

Tiere, Pflanzen und ihre biologische Vielfalt

- Stellungnahme zum Vorhandensein von geschützten Landschaftsbestandteilen nach Gehölzschutzverordnung der Stadt Salzgitter und von Bestandsflächen für Ausgleichsmaßnahmen und zu Art und Umfang der Prüfung des Artenschutzes aus naturschutzrechtlicher Sicht sowie zu Art und Umfang der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

Fläche/Boden

- Stellungnahmen zum Umfang von Untersuchungen zur Schadstoffbelastung des Bodens und zu den Themen, die aus bodenschutzrechtlicher Sicht im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigen sind.
- Stellungnahmen zu Abwurfkampfmitteln und zum Verdacht auf Entsorgung von Kampfmitteln
- Hinweise zu die Belange der Bodendenkmalpflege/Archäologie betreffenden Bodenfunden
- Hinweise auf die Datenbasis zur Bearbeitung des Schutzgutes Boden

Wasser/Grundwasser

- Stellungnahme zu den Themen, die aus wasserschutzrechtlicher Sicht im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigen sind (hier: Hochwasserentstehung)
- Stellungnahme zum erhöhten Oberflächenabfluss und der Notwendigkeit der entsprechenden Wasserrückhaltung

Luft/Klima

- Regionale Klimaanalyse Großraum Braunschweig (REKLIBS) – Abschlussbericht und Kartenband zum Abschlussbericht; 1. Klimaanalysekarte, Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) vom Mai 2019 mit Aussagen zu einer bedeutsamen Kaltluftleitbahn in der Nähe zum Plangebiet

Orts- und Landschaftsbild

- Stellungnahme zum Umgebungsschutz von Baudenkmalen i. Z. m. der benachbarten Ost- und Westsiedlung
- Landschaftsrahmenplan Salzgitter von 1998 mit Aussagen zu allgemeinen Entwicklungszielen und Nutzungsanforderungen der Fläche unter Berücksichtigung des Schutzes der Landschaft

Mensch/Gesundheit

- Stellungnahmen zur Notwendigkeit eines Schallschutzgutachtens

Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahmen zum Umgang mit im Plangebiet vorhandenen Leitungen
- Stellungnahme zur Verhinderung von Ablenkungseffekten (Verkehr) durch Bewuchs
- Hinweise zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahme zur Anbauverbotszone bei Landesstraßen und zur Erschließung
- Hinweise zu Rechten und Berechtigungen i. Z. m. Bergbau und Nachbergbau sowie zur Erdfallgefährdung des Baugrunds

Umweltbericht

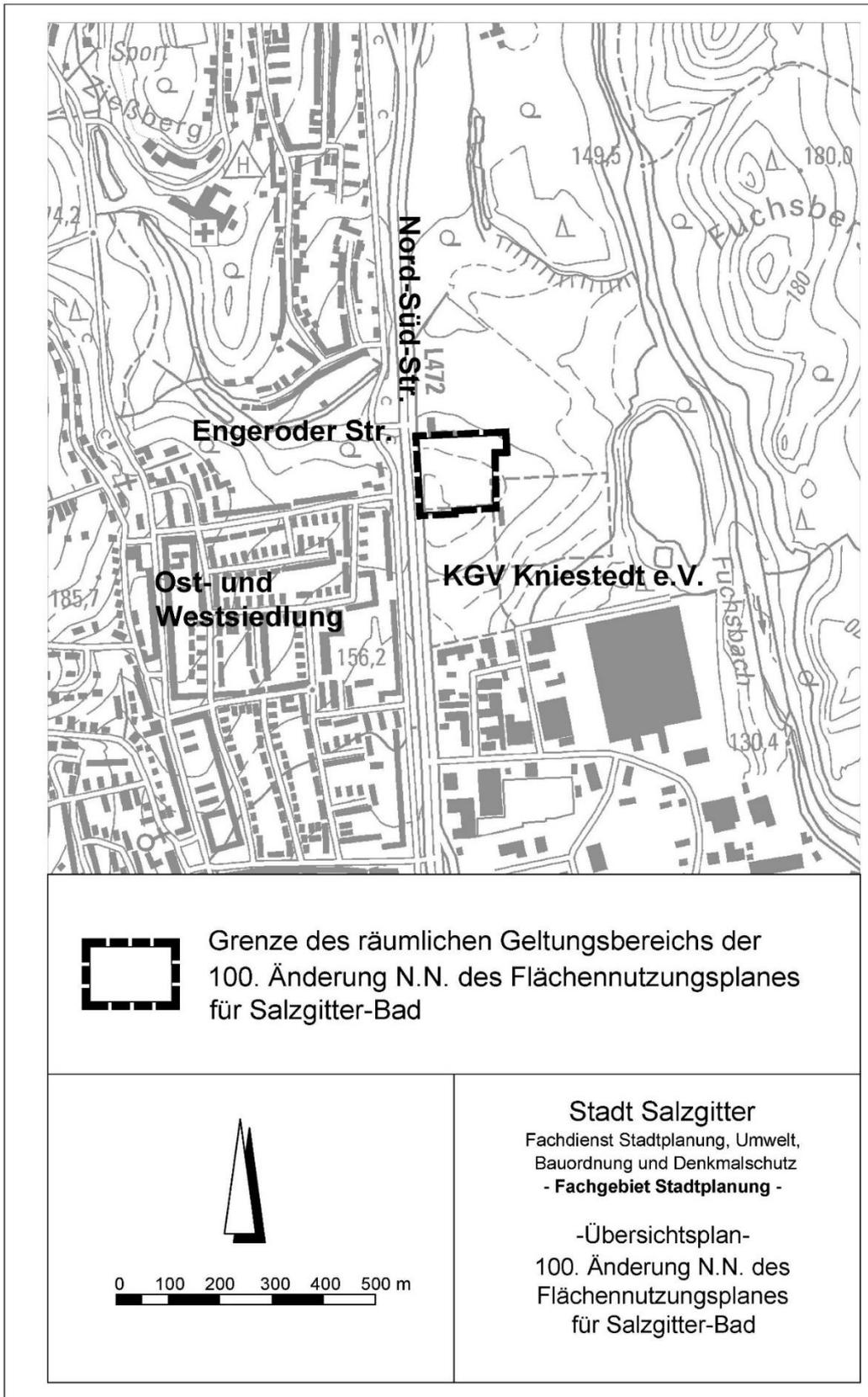
Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Fläche/Boden, Wasser/Grundwasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, Mensch/Gesundheit, Kultur- und Sachgüter, Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

Der Geltungsbereich des Bauleitplans ist im beigefügten Lageplan eingetragen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil SZ-Bad östlich der Nord-Süd-Straße auf Höhe der Einmündung der Engeroder Straße in die Nord-Süd-Straße zwischen der Wohnbebauung der Ost- und Westsiedlung im Westen, den von der Planung nicht beanspruchten Teilen der Kleingartenanlage Kniestedt im Süden und Osten sowie einer durch Altablagerungen belasteten Brachfläche im Norden. Da das Areal der bestehenden Feuer- und Rettungswache 2 „Bad“ der Berufsfeuerwehr Salzgitter im wirksamen Flächennutzungsplan bereits als Gemeinbedarfsfläche dargestellt ist, umfasst der Geltungsbereich der Änderungsplanung nur einen ca. 1,8 ha großen Bereich der Kleingartenanlage Kniestedt.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie zu den o.g. Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 911, 913 oder 915; Telefon-Nr. (05341) 839 -3526, -3533, -4062 oder -3520.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung –



71

Straßenbenennung

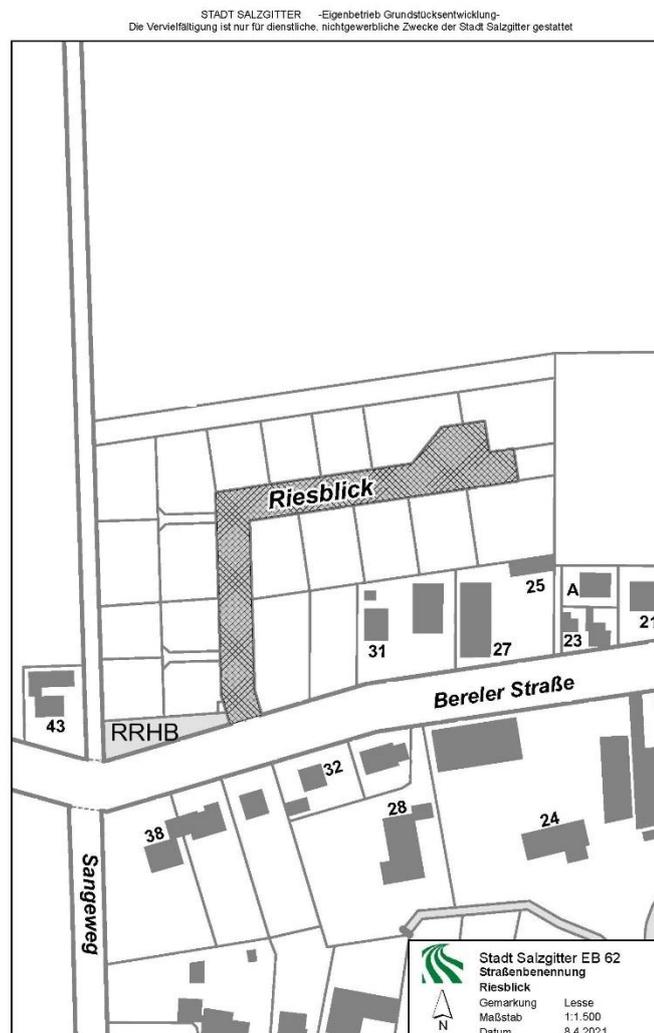
Der Ortsrat der Ortschaft Nordwest hat in seiner Sitzung vom 10.03.2021 folgende Straßenbenennung im Baugebiet Lesse einstimmig beschlossen.

Damit erhält die Baustraße im Baugebiet Lesse, Les 8 „nördlich Bereler Straße“ den Namen

„Riesblick“.

Postleitzahl: 38228

SZGE Salzgitter Grundstücksentwicklung



72

Öffentliche Zustellungen

73

Öffentliche Zustellungen

